



Caritasverband  
für den Kreis  
Coesfeld e.V.

# Reise Urlaub Erholung

Gilt auch  
für die Dekanate  
Ahaus und  
Vreden

## Caritas-Reisen 2018

*„Fahre in  
die Welt hinaus.  
Sie ist fantastischer  
als jeder Traum.“*

*Ray Bradbury*

**Caritasverband  
für den Kreis Coesfeld e.V.**

Osterwicker Straße 12, 48653 Coesfeld

Fon 02541 7205-0

info@caritas-coesfeld.de, www.caritas-coesfeld.de

# Liebe Reiseteilnehmer!

Verreisen mit uns heißt attraktiv und bewährte Erholungsziele und Kurorte in schönen Regionen, sehr gut ausgestattete Hotels und Pensionen, die Gemeinschaft mit Gleichgesinnten sowie die Begleitung von Reiseleitungen, die während des gesamten Aufenthaltes für Sie da sind. Bei der Vermittlung eines ambulanten Pflegedienstes am Urlaubsort sind wir gerne behilflich.

## Gut zu wissen:

- Für alle Reisen wurde eine umfassende **Reiserücktrittsversicherung** für Sie abgeschlossen, sodass Sie Ihren Urlaub ohne Risiko frühzeitig buchen können.
- Jede Hin- und Rückreise wird von uns für jeden Erholungsaufenthalt organisiert. An- und Abfahrtsorte sind **Gescher, Ahaus, Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen**. Bei der Organisation des Taxi-Transfers zu diesen Orten sind wir gerne behilflich, die Kosten sind allerdings von Ihnen zu übernehmen.
- Bei der Anmeldung wird einer Anzahlung von 25 Euro fällig, die später bei der Rechnungsstellung gutgeschrieben wird. Sollten die angemeldete Reise nicht angetreten werden, so werden dieses 25 Euro als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

## Ihre Ansprechpartner:

Anmeldungen nehmen wir gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail entgegen.

## So erreichen Sie uns:

### Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.

**Dominika Knossalla**      Telefon: 02594 9504005  
Mo.-Fr.: 09:00-14:00 Uhr  
knossalla@caritas-coesfeld.de

### Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V.

**Cäcilia Huning**      Telefon: 02561 420910  
Mo.-Fr.: 08:30-12:00 Uhr  
c.huning@caritas-ahaus-vreden.de

Ihr Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V.

Ihr Caritasverband für die Dekanate Ahaus/ Vreden e.V.

## Urlaub ohne Koffer

Urlaub ohne Koffer richtet sich speziell an Teilnehmer, denen das übliche Urlaubsangebot zu anstrengend ist und die es vorziehen, am Abend wieder im heimischen Bett zu schlafen.

Das Angebot richtet sich an Gäste aus dem Kreis Coesfeld. Bis zu 25 Senioren können diese Freizeit gemeinsam erleben.

Für das Jahr 2018 möchten wir Ihnen unvergessliche vier Tage mit tollem Unterhaltungsprogramm in folgenden Pfarrheimen anbieten:

<b>Appelhülsen</b>	<b>Pfarrheim St. Mariä Himmelfahrt</b>	<b>29. Jan. bis 01. Feb. 2018</b>
<b>Merfeld</b>	<b>Pfarrheim St. Antonius</b>	<b>16. bis 19. Juli 2018</b>
<b>Nordkirchen</b>	<b>Pfarrheim St. Mauritius</b>	<b>15. bis 18. Okt. 2018</b>

### Leistungen:

Betreuung, Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Abendessen) an allen Tagen, Unterhaltungsprogramm und evtl. ein Ausflug.

Ein Abholdienst von zu Hause zum Pfarrheim und zurück, kann durch uns gegen Aufpreis erfolgen.

### Pauschalpreis pro Person:

Preis pro Person: 185,00 €

Mit Abholservice: 229,00 €





## **Bad Sassendorf** **Maritim Schnitterhof** **03.04.–15.04.2018**

Bad Sassendorf das Moor- und Soleheilbad inmitten der Hellweg-Ebene, zwischen dem Haarhöhenzug im Süden und den Beckumer Bergen im Norden, zeichnet sich aus durch sein modernes Ambiente für Kuren und auch für Naherholung. Im wunderschön angelegten Kurpark befindet sich das Maritim Hotel im westfälischen Gutshof-Stil. Alle Zimmer der Classic-Kategorie mit Blick auf den Kurpark sind ausgestattet mit Wannenbad, TV, Radio, Telefon, Minibar. Freie Benutzung des hauseigenen Schwimmbades.

### **Leistungen:**

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reise-rücktrittsversicherung, Halbpension, Kofferservice und Halbtagesfahrt.

**12  
Tage**

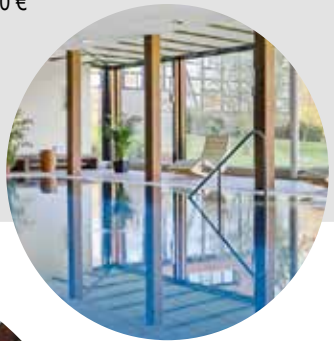
### **Pauschalpreis pro Person:**

EZ: 1.230,00 €

DZ: 1.030,00 €

**Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!**

**Mindestteilnehmerzahl: 15**





## Bad Bevensen

### Hotel "Zum goldenen Hirsch"

01.05. - 13.05.2018

Bad Bevensen ist die Stadt der Jod-Sole-Therme in der Lüneburger Heide. Verwinkelte Gassen mit schönen, alten Fachwerkhäusern, eine Kirche, ein Kloster, das an ein Schloss erinnert, versprechen einen abwechslungsreichen und unvergesslichen Urlaub. Das kleine Privathotel liegt im Kur- und Hotelviertel von Bad Bevensen. Die Zimmer sind ausgestattet mit WC und Dusche mit Handgriffen, TV, Radio, Telefon, Ledersessel mit Fußhocker, Betten in seniorengerechter Höhe, sowie Balkon oder Terrasse. Alle Zimmer sind mit dem Fahrstuhl erreichbar.

#### Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung, Vollpension und Halbtagesfahrt.

12  
Tage

#### Pauschalpreis pro Person:

EZ: 1.085,00 €

DZ: 1.085,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 15





## Bad Laer

### Gästehaus „Nesemeyer“

04.06-15.06.2018

Am bewaldeten Südwesthang des Blombergs, einem Ausläufer des Teutoburger Waldes, im Grenzgebiet zwischen Münsterland und Ostwestfalen, liegt das Sole-Heilbad Bad Laer. Der nahe Blomberg verzaubert durch die lichten Buchenwälder und ganz einzigartig, durch die wilden Orchideen, die hier in unberührter Natur zu bewundern sind. Das 3-Sterne Gästehaus „Nesemeyer“ liegt ganz in der Nähe des Kurparks und lädt zu einem unvergesslichen Urlaub in familiärer Atmosphäre ein. Ein kleiner Wellnessbereich steht für verschiedene Massagen oder ein entspannendes „Cleopatra-Bad“ zu Verfügung. Das Hotel verfügt über ein Bewegungsbad und die individuell eingerichteten Zimmer über Dusche/WC, TV und Telefon.

#### Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reise-rücktrittsversicherung, Vollpension, Obstkorb am Buffet (ganztäglich) und eine Halbtagesfahrt.

12  
Tage

#### Pauschalpreis pro Person:

EZ:	mit Balkon	1.020,00 €
EZ: 14 m <sup>2</sup>	ohne Balkon	890,00 €
EZ: 20 m <sup>2</sup>	ohne Balkon	985,00 €
DZ:	mit Balkon	875,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 15







## Bad Brückenau

### Hotel Jägerhof

**26.06. - 08.07.2018**

Das bayrische Staatsbad „Bad Brückenau“ ist ein idyllisch gelegener Kurort. Der Schlosspark bildet das Zentrum im Staatsbad mit seinen beeindruckenden Bepflanzungen und dem märchenhaften Gebäude-Ensemble. Eingebettet in die romantische Landschaft der Bayerischen Rhön liegt das Hotel Jägerhof in unmittelbarer Nähe des Kurparks. In den modernen und komfortablen Gästezimmern fühlen Sie sich von Anfang wie zu Hause. Alle Zimmer verfügen über Dusche, WC, Telefon und TV. Ein Lift bringt Sie bequem in alle Räumlichkeiten.

#### Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reise-rücktrittsversicherung, Vollpension, Musikabend, kostenlose Benutzung des Schwimmbades und zwei Halbtagesfahrten.

**12  
Tage**

#### Pauschalpreis pro Person:

EZ: 975,00 €  
DZ: 940,00 €

**Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!**

**Mindestteilnehmerzahl: 15**





## Bad Soden-Salmünster

### Birkenhof Hotel

**22.07. - 03.08.2018**

Bad Soden-Salmünster ist ein hessischer Kurort, umgeben von den Hügeln des Spessarts und der Vulkanregion des Vogelsbergs. Hier erleben Sie weite Wiesen und Waldgebiete, klare Flüsse, verwunschene Seen und historische Schlösser. Die schöne und ruhige Lage des 4 Sterne Superior Hotels ermöglicht Ihnen eine optimale Entspannung vom Alltag. Genießen Sie die frische Luft und laue Sommerabende auf der Dachterrasse. Alle Zimmer sind modern und gemütlich ausgestattet und verfügen über Dusche, WC, Bademantel, TV und Telefon. Der Lift bringt Sie unbeschwert zu allen Etagen.

Information für Gäste mit Rollator: Das Hotel liegt auf einer Anhöhe und könnte für Menschen mit Einschränkungen erschwert erreichbar sein.

#### Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung, Vollpension, Hessischer Abend und Stadtführung mit geselligem Umtrunk.

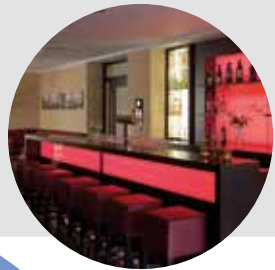
**12  
Tage**

#### Pauschalpreis pro Person:

EZ: 1.025,00 €  
DZ: 980,00 €

**Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!**

**Mindestteilnehmerzahl: 20**







# Wangerooge

## Gästehaus Germania

17.08.-31.08.2018

Erholung ist eine Insel! Tanken Sie neue Energie auf Wangerooge. 4,5 km feiner Sandstrand, raue Brandungen, stilles Wattenmeer, geschwungene Dünen und grüne Deiche erwartet Sie auf Wangerooge. Im Gästehaus Germania wohnen Sie in einem schönen Doppelzimmer ausgestattet mit WC, Bad, Dusche, TV und Telefon. Die hauseigene Bier- und Weinstube, eine Sonnenterrasse mit direktem Meerblick und eine Bibliothek mit gemütlichen Sitzecken schaffen eine Atmosphäre, in der man sich wie zu Hause fühlt.

### Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Schiffsüberfahrt inkl. Gepäckbeförderung, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung, Vollpension und Halbtagesfahrt.

14  
Tage

### Pauschalpreis pro Person:

EZ: 1.460,00 €  
DZ: 1.315,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 15



## Bad Neuenahr Parkhotel Elisabeth 05.09. – 17.09.2018



Das Ahrtal ist schon seit langem ein Anziehungspunkt für Urlauber, Wanderer, Naturfreunde und Erholungssuchende. Das mediterrane Klima lässt hier Rotweine gedeihen, die zu den besten Deutschlands gehören. Das Parkhotel Elisabeth ist nur wenige Gehminuten vom Stadtzentrum, Kurviertel, Bummelzone und den Ahrpromenaden entfernt. Das Haus verfügt über einen barrierefreien Haupteingang und einen Aufzug, um problemlos jede Etage zu erreichen. Für entspannte Momente sorgen das Schwimmbad, die Sauna und Wellness-Angebote. Die gemütlich eingerichteten Zimmer sind alle mit Dusche/WC und Telefon ausgestattet.

### Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reise-rücktrittsversicherung, Vollpension und Halbtagesfahrt.

12  
Tage

### Pauschalpreis pro Person:

EZ: 1.325,00 €

DZ: 1.325,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 15



## Büsum

### Evangelische Seniorenenerholung

21.09-03.10.2018

Büsum, der beliebte Küstenort an der Nordsee mit seinem gesunden Klima, bietet viel Abwechslung für die Seele und alle Sinne. Bade- und Wandermöglichkeiten zwischen den Landformen Marsch und Geest lassen den Aufenthalt zu einem wahren Genuss werden. Vom Büsumer Hafen über das Stadtzentrum, das Kurmittelhaus und die Kurpromenade bis zum Strand: Alles ist mit bequemen Spaziergängen zu erreichen. Das evangelische Seniorenenerholungsheim liegt am Rande des Stadtzentrums inmitten eines parkähnlichen Geländes. Sie bewohnen in diesem Urlaub ein eigens angemietetes Gästehaus, welches nur für unsere Seniorenenerholung dient. Die gemütlich eingerichteten Zimmer sind alle mit Dusche/WC und TV ausgestattet. Auf den Rasenflächen stehen Ihnen Liegestühle zur Verfügung.

#### Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung, Vollpension und Halbtagesfahrt.

12  
Tage

#### Pauschalpreis pro Person:

EZ: 845,00 €

DZ: 845,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 10





## **Bad Kissingen** **Hotel Sonneneck** **08.10.-20.10.2018**

Bad Kissingen an der Fränkischen Saale ist ein Weltbad, in dem schon Kaiser und Könige kurten. Der weitläufige Luitpoldpark mit seinen Attraktionen bietet sehr viel Sehenswertes. Bad Kissingen ist seit Jahrhunderten ein sehr gut ausgestatteter Gesundheitsstandort. Einen Kontrast zum historischen Ort bietet die KissSalis Therme, die ihre Besucher zum Wohlfühlen, Erholen und vielen mehr einlädt. Ruhig und idyllisch im Rosenviertel der Kurzone von Bad Kissingen befindet sich das 3 Sterne Hotel Sonneneck. Kurze Wege führen zu allen Kureinrichtungen, in die Innenstadt, zu Konzert und Theater. Genauso nah beginnen ausgedehnte Parks, Wiesenauen und Wälder mit herrlichen Spazierwegen.

### **Leistungen:**

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reise-rücktrittsversicherung, Vollpension, Fränkischer Abend, Modenschau mit Kaffee und Kuchen, Halbtagesfahrt sowie eine Eintrittskarte ins Spielcasino.

**12**  
**Tage**

### **Pauschalpreis pro Person:**

EZ: 1.145,00 €  
DZ: 1.035,00 €

**Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!**

**Mindestteilnehmerzahl: 15**







*Genießen Sie Weihnachten und den Jahreswechsel gemeinsam mit netten Menschen in schöner Umgebung.*

Viele unterschiedliche Angebote sorgen für abwechslungsreiche und stimmungsvolle Urlaubstage.







## Bad Pyrmont

### Der Fürstenhof

22.12.18 – 02.01.19

Möchten Sie die Feiertage in Gemeinschaft Gleichgesinnter, fern ab vom Festtagsrummel, verbringen? Dann reisen Sie mit uns nach Bad Pyrmont. Zwischen dem Weserbergland und dem Teutoburger Wald liegt die Kurstadt in einem, von Mischwäldern umgebenen, Tal. Ruhe, Entschleunigung vom Alltag und intakte Natur garantieren Ihnen „Zeit für sich“. Dazu ein mildes Klima, ein historischer Kurpark, barocke Alleen und der englische Landesgarten. Die Klinik „Der Fürstenhof“ liegt zentral und ist barrierefrei und komfortabel eingerichtet. Für die Gäste unserer Seniorenerholung stellt der Fürstenhof das Parkpalais zur Verfügung. Dieses wird nur von unseren Gästen bewohnt. Die Mahlzeiten werden im gegenüberliegenden Haupthaus eingenommen. Alle Zimmer verfügen über Dusche, WC, Telefon, TV. Das hauseigene Themasolbecken bietet zusätzliche Entspannung.

#### Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reise-rücktrittsversicherung, Vollpension inkl. aller Extras zu den Feiertagen.

11  
Tage

#### Pauschalpreis pro Person:

EZ: 1.200,00 €

DZ: 1.200,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 15



## § 1 Zustandekommen des Reisevertrages

(1) Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter der Reise (Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

(2) Der Reisevertrag mit dem Teilnehmer kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Verbandes an den Teilnehmer zustande. Bei, oder unverzüglich nach Vertragsabschluss, wird der Verband dem Teilnehmer eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln.

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

(3) Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verband die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigt hat. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist der Verband an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist dem Verband die Annahme erklärt, was auch durch Anzahlung oder Zahlung erfolgen kann.

(4) Die Anmeldung von Teilnehmern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist mit genauen Angaben über Art und Umfang der Beeinträchtigungen zu versehen, damit der Verband prüfen kann, ob eine Teilnahme und Anmeldebestätigung möglich ist.

Sollten dem Verband solche Angaben nicht gemacht werden, kann keine Anmeldebestätigung erfolgen, also kein Reisevertrag abgeschlossen werden. Erfolgt durch den Verband eine Teilnahmebestätigung, weil ihm über eine solche gesundheitliche Beeinträchtigung nichts mitgeteilt wurde, so behält sich der Verband vor, aus diesem Grund den Reisevertrag mit dem Teilnehmer zu kündigen.

## § 2 Leistungen des Verbandes

(1) Der Umfang der Leistungen des Verbandes ergibt sich aus dem Inhalt der Anmeldebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt.

(2) Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Verband vertrieben werden sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften, Hotelleistung, öffentliche Verkehrsmittel usw.) sind für den Verband nicht verbindlich, ausgenommen

für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft vom Verband ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

### § 3 Zahlung, Anzahlung

(1) Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 25,00 € gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651k BGB zu leisten.

(2) Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in § 8 Abs. 3 lit. a genannten Grund abgesagt werden kann.

### § 4 Leistung- und Preisänderungen

(1) Der Verband behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern: Erhöhen sich die, bei Abschluss des Reisevertrages, bestehenden Beförderungskosten, so kann der Verband den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Verband vom Teilnehmer den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten, durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Verband vom Teilnehmer verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Verband erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Verband verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss dem Verband nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Verband den Teilnehmer unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag

zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Verband in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten.

## § 5 Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung

(1) Der Teilnehmer kann bis Reisebeginn jederzeit gegenüber dem Verband vom Reisevertrag zurücktreten. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

(2) In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht dem Verband die Entschädigung von 25,00 € pro Person zu

- a) Bei Stornierung ohne Ausfallentschädigung der Reise-  
rücktrittsversicherung werden folgende Beiträge des Reisepreises fällig:
- Bis 31 Tage vor Reiseantritt: 20 %
  - Ab 30. Tag bis 23. Tag vor Reiseantritt: 25 %
  - Ab 22. Tag bis 16. Tag vor Reiseantritt: 35 %
  - Ab 15. Tag bis 8. Tag vor Reiseantritt: 50 %
  - Ab 7. Tag bis 3. Tag vor Reiseantritt: 65 %
  - Ab 2. Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt: 80 % des Reisepreises.

(3) Storniert in einem Doppelzimmer nur eine Person, so trägt die verbleibende Person, soweit sie das Doppelzimmer als Einzelzimmer weiterhin nutzen möchte, den dafür anfallenden Zuschlag.

(4) Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der gemeldeten Teilnehmerzahl vorgenommen (Umbuchung), kann der Verband bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Teilnehmer erheben.

(5) Eine Umbuchung auf ein im Prospekt aufgeführtes, noch verfügbares Reiseziel ist bis 30 Tage vor Reisebeginn möglich. Für eine Umbuchung werden 30,00 € berechnet, bei Flugreisen zuzüglich eventuell anfallender Mehrkosten, die durch die Umbuchung bei Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften) anfallen. Erfolgt der Umbuchungswunsch später als 30 Tage vor Reisebeginn und ist die Umbuchung noch möglich, kann der Verband verlangen, dass die Abwicklung durch Rücktritt und gleichzeitige Neuanmeldung zu den Bedingungen der Absätze 2 und 3 durchgeführt wird. Fallen nur geringfügige Kosten an, gilt auch insoweit vorstehender Satz 2. Eine bereits geleistete Anzahlung wird angerechnet.

(6) Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt

seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Verband kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für die Umbuchung werden 30,00 € Bearbeitungsgebühr sowie die eventuell an Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaften, Fähren etc.) für die Umbuchung zu zahlenden Mehrkosten berechnet. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, dem Verband nachzuweisen, dass ihm keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Teilnehmer dem Verband als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

## **§ 6 Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer**

(1) Der Teilnehmer hat den Verband zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Verband mitgeteilten Frist erhält.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, Mängel unverzüglich der Reiseleitung anzuzeigen.

(3) Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.

(4) Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Verband erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Verband bzw. die Reiseleitung eine ihnen vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Verband oder seiner Reiseleitung verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird. Kündigt der Teilnehmer den Reisevertrag, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach dem Gesetz.

## **§ 7 Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

(1) Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Verband zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

(2) Der Verband wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## § 8 Kündigung oder Rücktritt durch den Verband

(1) Der Verband kann den Reisevertrag nach Reiseantritt ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Verbandes oder der Reiseleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in erheblichem Maße vertragswidrig verhält. Kündigt der Verband, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die Reiseleitung nimmt die Interessen des Verbandes wahr. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

(2) Darüber hinaus ist eine fristlose Kündigung möglich, wenn der Teilnehmer nach dem Urteil des Verbandes wegen Krankheit, Gebrechens oder einem anderen Grund reiseunfähig ist, auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne eine Begleitung reist, oder aufgrund falscher Angaben gebucht wurde. Der Verband behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Der Verband muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus anderer Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich eventueller Erstattungen durch die Leistungsträger.

(3) Der Verband kann vom Reisevertrag zurücktreten:

a) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl. Der Verband wird den Teilnehmer unverzüglich über die Absage der Reise informieren. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Teilnehmer kann in diesem Falle an einer anderen Reise des Verbandes teilnehmen.

b) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei öffentlich geförderten Reisen, wenn die Bewilligung der beantragten Mittel nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgt. Der Verband wird den Teilnehmer unverzüglich über die Ablehnung der Bewilligung oder die eingeschränkte Bewilligung und den neuen Reisepreis informieren.

Wird die Reise nicht durchgeführt, erhält der Teilnehmer auf den Reisepreis



geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## § 9 Haftung des Verbandes

(1) Die vertragliche Haftung des Verbandes für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt

a) soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Verband für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

(2) Die deliktische Haftung des Verbandes für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

## § 10 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Der Verband informiert im Reisekatalog oder gesondert über die Bestimmungen des jeweiligen Reiselandes.

## § 11 Verjährung, Abtretungsverbot

(1) Ansprüche des Teilnehmers nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verbandes beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verbandes beruhen.

Alle übrigen Ansprüche nach §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

(2) Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Werden Verhandlungen über die den Anspruch begründenden Umstände geführt, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Teilnehmer oder der Verband die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

## § 12 Sonstiges

(1) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Die Wirksamkeit des Reisevertrages als solcher bleibt unberührt.

(2) Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Krankenversicherungskarte und/oder Auslandskrankenschein (Anspruchsbehandlung E111) mitzunehmen.

## § 13 Ausschluss von Ansprüchen

(1) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Verband unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen.

Anschrift:

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.

Reise-Urlaub-Erholung

Mühlenweg 88

48249 Dülmen

(2) Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

## § 14 Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz

Die Beförderung wird nicht vom Verband selbst, sondern von einem Unternehmen durchgeführt, welches über eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz verfügt.

## § 15 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Verband findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

(2) Soweit bei Klagen des Teilnehmers gegen den Verband im Ausland für die Haftung des Verbandes dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Teilnehmers ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

(3) Der Teilnehmer kann den Verband nur an dessen Sitz verklagen.

(4) Für Klagen des Verbandes gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend. Für Klagen gegen Teilnehmer, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Verbands vereinbart.

(5) Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Verband anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Teilnehmer angehört, für den Teilnehmer günstiger sind als die Regelungen in diesen Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

## **Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.**

**Dominika Knossalla**

Telefon: 02594 9504005

Mo.-Fr.: 09:00-14:00 Uhr

knossalla@caritas-coesfeld.de

## **Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V.**

**Cäcilia Huning**

Telefon: 02561 420910

Mo.-Fr.: 08:30-12:00 Uhr

c.huning@caritas-ahaus-vreden.de

### **Impressum**

Herausgeber:

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.

Verantwortlich: Vorstand Johannes Böcker

Redaktionelle Bearbeitung: Dominika Knossalla, Judith Bomholt

Fotos: Fotolia (seventyfour, Vojtech Herout, Africa Studio,

Thorsten Link, aletia2011, frittix) & Hotelbetriebe

Stand 2017 / November / 140 / 1.000